

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-29/2020

Bürgerdienste

FD Familie & Soziales

Datum: 24.08.2020

1. Sozial- und Kulturausschuss	12.11.2020
2. Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2020
3. Gemeindevertretung	25.11.2020

## Satzung des Jugendparlaments der Gemeinde Egelsbach

### Anlage(n):

- (1) Stellungnahme des Hessischen Städte und Gemeindebundes
- (2) Stellungnahme der Jugendlichen zu den Anregungen des Hessischen Städte und Gemeindebundes
- (3) Neufassung der Satzung des Jugendparlaments der Gemeinde Egelsbach
- (4) Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Egelsbach

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung setzt die Satzung des Jugendparlaments der Gemeinde Egelsbach ab 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Egelsbach vom 24.06.1999 außer Kraft.
2. Die Gemeindevertretung setzt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Egelsbach ab 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Egelsbach vom 30.03.2017 außer Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgelder

21 Mitglieder x 5 EUR x 12 Monate = 1.260,- EUR jährlich

Sachkosten: 1.000,- EUR

### Erläuterungen:

Bereits vor Jahresfrist haben Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Egelsbach, der Verwaltung, des Vereins für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V., zusammen mit einem Kreis interessierter Jugendlicher begonnen, eine neue Satzung für die Beteiligung Egelsbacher Kinder und Jugendlicher an der politischen Arbeit, zu formulieren.

Ziel der Jugendlichen ist es, durch eine Wahl klar legitimiert zu werden und im kommunalpolitischen Geschäft beteiligt, gehört und entscheidend eingebunden zu werden. Diese Ziele lassen sich mit der bislang geltenden Geschäftsordnung nicht erreichen.

Die erarbeitete Satzung, die auch so beschlossen werden soll, wurde bereits Anfang Juli dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zur Prüfung überlassen. Das Prüfungsergebnis (Anlage 1) enthält jeweils Anregungen zu einzelnen Punkten der Satzung.

Die Jugendlichen haben dazu Stellung genommen (Anlage 2) und die Satzung entsprechend überarbeitet (Anlage 3). Telefonisch wiederum hat der Hessischen Städte und Gemeindebund seine Stellungnahme verändert und mitgeteilt, dass er die Senkung des Wahlalters für unabdingbar hält (18 Jahre), weil es sonst doppelte Rechte für Jugendparlament und Gemeindevertretung gebe, die so nicht hinnehmbar seien. Zum anderen müssen die Themen, mit denen sich das Jugendparlament beschäftigt, auf das begrenzt bleiben, was Kinder und Jugendliche betrifft, weil sonst ein Parallelparlament entsteht und möglicherweise die Beschlüsse der Gemeindevertretung somit angreifbar seien.

Zum Zeitpunkt der Hereingabe dieser Vorlage an den Gemeindevorstand, lag noch keine konkretisierte Stellungnahme des Hessischen Städte und Gemeindebundes vor. Sollte sie im Geschäftsgang vorgelegt werden, so muss vor Beschluss der Gemeindevertretung die Satzung geändert werden.

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung enthält Bestimmungen zur Beteiligung des Jugendparlamentes, die durch die neue Satzung wegfallen müssen, weil die Satzung des Jugendparlamentes darüber hinaus gehende Rechte enthält, die dem Fraktionsstatus ähneln. Aus dem Satzungsentwurf der Geschäftsordnung wurden deshalb alle Bestimmungen zum Kinder- und Jugendbeirat (Altbegriff) entfernt (Paragraphenfolge angepasst). Gleichwohl verweist die Satzung des Jugendparlamentes auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung (Neufassung), die damit sinngemäß gelten.

Nachrichtlich: Eine Begleitung des Jugendparlamentes durch den Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung, sowohl im Rahmen der Wahl als auch im Rahmen der späteren Arbeit, ist erforderlich.

Finanzielle Rückstellungen des Vereines aus 2020 (Nicht angebotene Projekte in Folge der Corona Krise) machen höhere Zuschüsse der Gemeinde Egelsbach an den Verein unnötig. Für das Jahr 2022 jedoch wird der Zuschussetat angepasst werden müssen. Der Verein kalkuliert aus heutiger Sicht einen jährlichen Zuschussbedarf von 10.000,00 Euro für die Begleitung des Jugendparlamentes ein.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 20.10.2020 zugestimmt.